Wissenschaftlehre

Viertes Hauptstück. Von der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit, wie auch der Zuversich in unsern Urtheilen. §317 - §321

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 3. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 263--292.

Persistent URL: http://dml.cz/dmlcz/400500

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ:* The Czech Digital Mathematics Library

http://project.dml.cz

Biertes hauptstud.

Won ber Gewißheit und Wahrscheinlichkeit, wie auch ber Zuversicht in unfern Urtheilen.

S. 317.

Bestimmung ber Begriffe Gewifheit und Bahricheinlich. feit in hinfict auf bentenbe Befen.

- 1) Nachdem wir bas Berhaltniff, in welchem unfere Urtheile gur Wahrheit felbft fteben fonnen, gur Genuge befprochen, ift es noch nothig, bie ihnen gutommenbe Gewißbeit ober Bahricheinlichfeit, und ben bon biefem Umstanbe abhangigen Grab unferer Buverficht bei benfelben in Betrachtung zu gieben. Wenn bie S. 309. aufgestellte Lehre vom Ursprunge bes Irrthums ihre Richtigkeit hat: fo tann man von einem jeden bentenden Befen, welches gus weilen irrt, behaupten, bag es nur barum irre, weil es auch Sate fur mabr annimmt, bie mit gewissen andern, mit Recht ober Unrecht von ihm fur mahr gehaltenen, in bem S. 161. beidriebenen Berhaltniffe einer Bahricheinlichfeit fteben, ober von benen es fich bieß auch nur einbilbet. Bei Urtheilen, Die nicht vermittelt find, ingleichen bei folchen, welche bas benfende Befen aus anbern, unvermittelten fraft eines Schluffes ableitet, ber fein bloger Wahrscheinlichkeites fchluß in ber S. 253. erflarten Bebeutung ift, fann eben barum auch fein Irrthum Plat greifen, sonbern bergleichen Urtheile find alle mahr.
- 2) Urtheile nun, die nach einer Art zu urtheilen entsftehen, bei welcher gar feine Gefahr eines Irrthums Statt hat, pflegen wir eben beghalb gewiß ober ficher zu nennen. Gewißheit in biefer Bebeutung muß alfo von berjenis

gen, die ich S. 161. no 3. erflarte, mohl unterschieden mer-Unter der letteren verstand ich bloß ein Berhaltnif. bas zwischen Saten obwaltet, und in der Ableitbarkeit des einen aus den übrigen bestehet; wobei es gleichviel war, ob biese Sate an sich mahr ober falsch sind, ingleichen ob es irgend ein benkendes Wefen, das fie fur mahr halt, ja fie auch nur sich vorstellt, gibt ober nicht. Die Gewißheit in ber jett angenommenen Bedeutung dagegen ist eine Beschaffenheit, die nur Urtheilen, und biefen nur in Beziehung auf ein denkendes Wefen, welches sie eben fallt, beigelegt merben kann, wenn sie auf eine Art entstehen, bei welcher keine Gefahr eines Irrthums Statt hat. In welcher von diesen beiben Bedeutungen ich bas Wort in einem vorkommenden Kalle nehme, werde ich, wenn es sich nicht schon aus bem bloßen Zusammenhange ber Rebe von felbst ergibt, badurch bemerklich machen, daß ich bei der Gewißheit des gegenwartigen Varagraphen ben Beisag: fur ein bestimmtes benfendes Wefen, hinzufuge. In diefer Erklarung liegt es ichon, daß ein Sat, dem wir Gewißheit fur ein Befen beis legen follen, von biesem wirklich fur mahr gehalten werden, ober (mas eben so viel heißt) ein von demselben gefälltes Urtheil senn muffe. So fordert es auch ber Sprachgebrauch; benn wenn wir einen Sat, ben Jemand gar nicht fur mahr halt, einen ihm doch gewiffen Sat nennen wollten, etwa nur weil er sich von seiner Wahrheit leicht überzeugen konnte: ware dieß nicht befremdend? Auch konnen nur Sape, die an sich mahr sind, den Namen gewisser Sape in Binficht auf irgend ein benkendes Wesen verdienen. foll das Urtheil, das diesen Sat enthalt, auf eine Art entstehen, die jede Möglichkeit eines Jrrthums ausschließt, so Da nun wahre Urtheile auch muß es ein mahres senn. ben Ramen ber Erfenntniffe verbienen, fo fann man Gate, bie gewiß find, insgesammt auch Erfenntnisse nennen. ber Berschiedenheit der Wefen aber, auf die man einen gegebenen Satz beziehet, wird derfelbe bald als ein gewisser anzusehen senn, bald nicht. Go hat fur Gott Alles, mas mahr ift, auch Gewißheit; benn er erkennet alle Wahrheit, und er erkennet fie ohne Gefahr zu irren. In Sinsicht auf une Menschen aber machen nach no 2. nur Wahrheiten,

welche wir ohne Vermittlung erkennen, ober aus solchen unvermittelten fraft eines Schlusses ableiten, der kein bloßer Wahrscheinlichkeitsschluß ist, den Inbegriff dessen aus, was von uns mit Gewißheit erkannt wird.

3) Sate dagegen, bei denen ein Irrthum möglich ift, find nach der Angabe der no 1. nur folche, die zu gegebenen andern, welche bas benkende Wesen schon fur mahr halt, in dem S. 161. bestimmten Berhaltniffe der Wahrscheinlichkeit stehen oder auch nur darin zu stehen scheinen. fammtlichen Falle, welche hier Statt finden tonnen, find also folgende: a) Die Voraussetzungen A, B, C, D, ..., welche das Wefen für wahr halt, find es auch in der That, und der Sat M fteht zu ihnen wirklich in dem 6. 161. bestimmten Berhaltniffe einer Wahrscheinlichkeit, ober b) die Satze A, B, C, D, ... find mahr, aber ber Satz M ftehet gu ihnen nicht wirklich in dem Verhaltniffe einer Wahrscheinlichkeit, sondern das Wefen bildet sich dieses nur falschlicher Weise ein; oder c) die Voranssetzungen A, B, C, D, ... find felbst nicht alle mahr; aber es bestehet ein wirkliches Berhaltniß der Wahrscheinlichkeit zwischen M und ihnen; ober endlich d) weder die Sate A, B, C, D, ... find alle wahr, noch besteht zwischen M und ihnen ein wirkliches Berhaltniß ber Mahrscheinlichkeit. — Ein geringes Nachbenken zeigt, daß sich die Kalle b und d auf den Kall c gurud's führen laffen. Denn ba fich bie Bernunft in dem Urtheile, baß ein Sat aus gemiffen anderen ableitbar fen, nie irret, wenn wir und nicht erft eine Regel R benten, nach welcher Diese Ableitung Statt finden sollte: so konnen wir diese irrige Regel R felbst mit zu den Gaten A, B, C, D, ... gablen, Die als Voraussehungen von dem Wesen angenommen werden. Bu ben Boraussetzungen A, B, C, D, ... und R aber stehet bann M in einem nicht bloß vermeintlichen, sondern wirklichen Verhaltnisse der Wahrscheinlichkeit. Wir können daher auch fagen, aller Grrthum entstehe nur baburch, bag ein Wefen Gate als mahr annimmt, bie zu gewissen anbern, welche es einmal fur mahr halt, in dem S. 161. befchriebenen Berhaltniffe einer Mahrscheinlichkeit fteben. Laffet uns also bergleichen Gage, ba es fehr nothwendig ift, auf fie

aufmerkfam zu fenn, mit der Benennung von Capen, welche Wahrscheinlichkeit fur dieses Wesen haben, oder die Diesem Wesen mahrscheinlich sind, bezeichnen. Wahrscheinlichkeit in dieser Bedeutung des Wortes ist also von derjenigen, die wir in S. 161. erflarten, abermal fehr unterschieden. Dort verstanden wir unter der Wahrscheinlichkeit ein Berhaltniß, das zwischen Sagen überhaupt obwalten fann; gleichviel ob diefe an fich felbst mahr ober falsch find, ober auch nur von Jemand fur mahr oder falfch gehalten werden. Bier wird dagegen unter der Wahrscheinlichkeit eine Be-Schaffenheit verstanden, die einem Sate nur in Beziehung auf ein bestimmtes benkendes Wesen zukommt; und zwar nur dann, wenn die Boraussetzungen, in Betreff beren wir ben Sat mahrscheinlich nennen wollen, von biesem Wefen für wahr angenommen werden, oder (was eben fo viel heißt) Urtheile bieses Wesens sind. Sagen wir also, daß ein Sat IM Wahrscheinlichkeit für ein bestimmtes Wefen habe, und bieß zwar hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, D,... und auf die Vorstellungen i, j, fo muffen die Gage A, B, C, D, ... von diesem Wefen fur mahr gehalten merben, und ber San M muß zu ben A, B, C, D, ... hin-Sichtlich auf die Borftellungen i, j, ... in dem S. 161. erklarten Berhaltniffe ber Wahrscheinlichkeit stehen. bas Wesen ben Sat M selbst fur mahr halte, wird bieser Erklarung zufolge noch nicht gefordert; und auch der Sprachgebrauch scheint es nicht zu verlangen. Denn warum konnte man nicht von einer Meinung, die sich aus andern, von Jemand angenommenen, mit Wahrscheinlichfeit ergibt, ob er Dieß gleich etwa aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht mahrnimmt, gang übereinstimmend mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche fagen, daß biese Meinung fur ihn eine (von ihm selbst unbemerkte) Wahrscheinlichkeit besite? Auch deutet schon die Zusammensebung bes Wortes: Wahrscheinlich, feine Endsylbe namlich, nicht auf ein wirkliches Furmahrhalten ober Scheinen, sondern auf eine bloße Moglichkeit hieraus ergibt fich nun, daß man die Wahr= deffelben. Scheinlichkeit nach biefer Bebeutung in eine erkannte und unerfannte eintheilen fonne. Was den Sat M felbst anlangt: so muß ihn das denkende Wesen, auch wenn es

jenes Verhaltniß ber Wahrscheinlichkeit, bas zwischen ihm und den fur mahr gehaltenen Voraussenungen A, B, C, D,... bestehet, erfannt hat, nicht immer annehmen; wie dieß infonderheit bann nie geschieht, wenn die erkannte Wahrscheinlichkeit des Sapes < 1 ift, weil es in diesem Falle fich vielmehr zu dem Urtheile Neg. M hinneigen wird. muffen alfo mahrscheinliche Sate, die auch fur mahr gehalten werden, und andere, bei benen bieg nicht geschieht, unterscheiben. Die Voraussehungen A. B. C. D. ..., welche bas benfende Wesen fur mahr halt, und zu benen M in einem wirklichen Verhaltniffe der Wahrscheinlichkeit stehet, find entweder insgesammt mahr, oder es find auch einige falsche darunter. Im ersten Kalle fann man die Wahr-Scheinlichkeit bes Sates M fur unfer Wesen eine wirkliche vder objective, im zweiten eine bloß vermeintliche oder bloß subjective nennen. Wenn man fich vorstellt, daß die Wahrscheinlichkeit eines Sates M hinsichtlich auf Die Sate A, B, C, D, ... fur ein gewisses Wesen obiectiv fen, b. h. daß die Gate A, B, C, D, ... Wahrheiten waren: so pflegt man biese Voraussetzungen auch die Grunde jener Mahrscheinlichkeit, zuweilen wohl gar die Grunde (namlich die nicht gang hinreichenden) des Sages M felbst zu nen-Nach ber Bebeutung, die ich bem Worte Grund nen. S. 198. gab, liefe fich von biefen Gaten gufammengenommen hochstens behaupten, daß sie - nicht den Grund des Sates M felbst, wohl aber ben Grund eines Sates, ber feine Wahrscheinlichkeit fur jenes Wesen aussagt, ents Rennt man fie aber Grunde in mehrer Bahl: fo muß man unter bergleichen Grunden bloge Theilgrunde verstehen; und nennt man sie Grunde des Sages M felbst: so muß man unter Grunden bloge Urfachen bes Kurmahrhaltens oder Erkenntniggrunde in der Bedeutung des S. 314. verstehen. Die Wahrscheinlichkeit, Die einem Sate bloß in Beziehung auf einen Theil jenes ganzen Inbegriffes von Gagen zukommt, die ein bestimmtes, benkendes Wesen für mahr halt, zu benen er in dem S. 161. beschries benen Berhaltniffe einer Wahrscheinlichkeit stehet, nenne ich eine bloß beziehungsweise ober relative Mahrscheinlichkeit für dieses Wesen; jene bagegen, die ihm in Binficht

auf alle Sate zukommt, die dieses Wesen fur mahr halt, und die mit demselben in dem erwähnten Berhaltniffe der Wahrscheinlichkeit stehen, mag die vollständige ober abfolute Wahrscheinlichkeit des Sapes für diefes Wefen So nenne ich z. B. die Wahrscheinlichkeit, welche beifen. der Sat, daß sich die Erde um ihre eigene Achse drehet, bloß aus dem Umstande gewinnt, daß ich dergleichen Achsendrehungen bei mehren andern himmelskörpern kenne, eine bloß relative Wahrscheinlichkeit dieses Sapes; die Wahr-Scheinlichkeit dagegen, die ihm aus der Berücksichtigung aller mir bekannten Umstände erwächst, die für ober wider eine bergleichen Achsendrehung sprechen, die absolute Wahrscheinlichkeit, die dieser Sat fur mich hat. Aus S. 161. nº 18. ersieht man, daß die absolute Wahrscheinlichkeit eines Sates nicht eben jederzeit aroker senn musse, als jede relative besselben. Denn unter den sammtlichen Saten, die Jemand als mahr annimmt, fann es einige geben, die dem betreffenben Sate für fich allein betrachtet eine Wahrscheinlichkeit. Die < 1 ift, geben; folche werden den Grad der Wahrscheinlichkeit, die ihm aus andern Rucksichten zukommt, vermindern. So kann sich die Wahrscheinlichkeit, mit welcher ein Arzt ben bereits eingetretenen Tod seines Kranken bloß aus dem Umstande vermuthen mußte, daß er ihn Tags vorher unter fo schlimmen Symptomen verlaffen hatte, betrachtlich vermindern, wenn er die übrigen Umftande erwäget, g. B. daß ihm bisher noch keine Rachricht von dem erfolgten Tode ertheilt sen u. dal. Wenn die absolute Wahrscheinlichkeit eines Sates fir ein bestimmtes Wefen fo groß ift, und folche Umstånde babei obwalten, daß es thoricht, ja wohl gar unerlaubt mare, die Möglichkeit bes Gegentheils noch zu beachten, und barnach handeln zu wollen: so nenne ich diesen Sat einen für biefes Wefen glaubwurdigen, verlaffis gen, fichern, gureichend ficheren Gas. Im gemeinen Leben legt man bergleichen Gaben auch wohl Gewißheit bei; in der Sprache der Wissenschaft aber pflegt man die Wahrscheinlichkeit berfelben zum Unterschiede von der eigentlichen Gewißheit der no 2. eine bloß fittliche, oder moralische, oder zureichende Gewisheit zu nennen. nenne ich es z. B. einen glaubwurdigen Sat, daß die Dece

bieses Saales heute nicht einfturzen werde, wenn bieser Ginsturz, ob ich ihn gleich nicht unmöglich finde, doch einen so niedrigen Grad absoluter Wahrscheinlichkeit hat, daß es thos richt ware, in meinen Handlungen Rücksicht darauf zu nehmen, und also z. B. den Saal zu verlaffen; weil die Gefahr, zu verunglücken, ber ich auf biese Urt zu entfliehen gedachte, nicht größer ift, als eine jede, in die ich eben burch dieß Bestreben, wenn ich g. B. lieber die Nacht unter freiem himmel zubringen wollte, geriethe. Die Glaubwur= bigfeit hat verschiedene Grade; und eben derfelbe Grad der absoluten Wahrscheinlichkeit, der bei dem einen Sate hinreicht, um ihm Glaubwurdigfeit fur ein Befen zu ertheilen, kann bei andern Satzen unzulänglich zu diesem Zwecke senn. Denn daß es thoricht ober gar unerlaubt wird, noch an bas mogliche Gegentheil eines Sages M zu benken, und bafür Unstalten zu treffen, bewirfet ber niedrige Grad ber Mahrscheinlichkeit, den dieses Gegentheil hat, nicht allein, fondern nur in Verbindung mit noch gewissen anderen Umständen. Es wird hier nämlich erfordert, daß die Große jener Gefahr, ber wir und aussetzen, wenn wir bie Möglichkeit des Gegentheils nicht achten, d. h. das Product aus der Große des Schadens, den wir durch unsere Richtachtung anrichten murden, wenn jenes Gegentheil gleichwohl eintreten follte, in den Grad der Mahrscheinlichkeit, den ce hat, fleiner fen, als jede eben fo berechnete Gefahr, der wir und aussetzen muften, wenn wir der ersten ausweichen woll-Je nachdem nun ber Schaben, ber aus ber Michtbeachtung des möglichen Gegentheils, falls es boch eintreten follte, hervorgehen wurde, bald mehr, bald weniger beträcht= lich ift, je nachdem auch die übrigen Umstände so ober anders beschaffen sind, wird ein und derselbe Grad der Wahrscheinlichkeit bald hinreichen, einem Sape den Charafter ber sittlichen Gewißheit fur und zu geben, bald wieder nicht. So ist die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand, der sich so eben in gefundem Zustande befindet, ben morgigen Tag noch erleben werde, allenfalls groß genng, um bei Geschäften, aus beren durch seinen unerwarteten Tod erfolgter hemmung fein wichtiger Schaden hervorgeht, auf diese Möglichkeit keine Rucksicht zu nehmen; und bas Erleben jenes Tages

ist somit etwas Glaubwürdiges. Wo aber große Nachtheile entständen, da ist es wirklich Pflicht, auf diese Möglichkeit eines plöglichen Absterbens zu benken, und darnach vorzugehen; das Erleben des morgigen Tages ist also in dieser Beziehung nicht sicher genug. U. s. w.

1. Unmerk. In der Bestimmung, die ich dem Begriffe der Gewißheit hier gab, wollte ich mich genau an den gemeinen Sprachgebrauch halten; darum beschränkte ich benfelben nur auf Sate, die Jemand in der That fur mahr halt, obgleich die Mehnlichkeit des Gemiffen mit dem Bahrscheinlichen eine etwas wei= tere Ausdehnung erlaubt haben murde. Wolf (L. S. 564.) gab die Erklärung: Si cognoscimus, propositionem esse veram vel falsam, propositio nobis dicitur esse certa; und Maaß (L. S. 328.): "Ein Urtheil ift gewiß, fofern man fich der Wahr= heit desselben bewußt ist." Sier, daucht mir, liegt der ganze Begriff der Gewißheit noch ungerlegt in den Borten: cognoscere, bewußt fepn, u. dgl. - Andere, wie Gr. Fries (L. S. 95.) fagen, ein Urtheil fen gewiß, wenn es gureichende Grunde hat. Unter diesen Gründen werden hier offenbar bloße Erkennt: niggrunde (§. 314.) verstanden; allein ce gibt bekanntlich auch unvermittelte Urtheile, die eben darum völlig gewiß find; und gleichwohl kann man von folden nicht fagen, daß fie aus einem zureichenden Grunde erkannt werden. - Rant (L. G. 90) und mehre Andere erklärten die Sewißheit als ein Furmahrhalten, welches mit dem Bewuftseyn der Nothwendigkeit verbunden ift. Soll man die Rothwendigkeit, von der hier gesprochen wird, auf das urtheilende Wefen beziehen; d. h. foll ein Urtheil gewiß fenn, wenn das urtheilende Wefen fühlt, daß es fein Urtheil nicht anders abfaffen konne, daß es genothiget fen, fo zu urtheilen: fo erinnere ich, daß alles Urtheilen in einem gewissen Sinne Dothwendigkeit habe. Denn nicht von unferer Willfur hangt es ab, ob mir ein Urtheil fo oder anders abfaffen; fondern im Gegentheil fühlen wir und, wenigstens nachdem wir unfere Aufmerkfamkeit auf diese und jene Gegenstände einmal gerichtet haben, ju jedem unferer Urtheile in einem gemiffen Ginne genöthigt. Nicht willfürlich ift es, daß ich das hervorkommen einer ichwargen Rugel erwarte, wenn ich vernehme, daß fich bei 100 folchen Rugeln nur einige weiße befinden, und febe, daß Jemand auf das Gerathewohl zugreift, um eine auszuziehen; fondern ich bin genöthigt zu dieser Erwartung, und dieses zwar, ob ich gleich

weiß, daß ich in ihr getäuscht werden, und daß wohl auch eine weiße zum Vorscheine kommen könnte. Sollen wir aber die Nothwendigkeit auf den Satz selbst beziehen, welcher den Stoff eines Urtheiles ausmacht: so entgegne ich, daß Nothwendigkeit in des Wortes eigentlicher Bedeutung eine Beschaffenheit sev, die nur dem Wirklichen, nicht aber Dingen, die keine Wirklichseit haben, namentlich Sägen zukommen kann. In einer uneigentlichen Bedeutung mag man zwar auch einer Urt von Sägen, denjenigen, die eine reine Begriffswahrheit ausdrücken, Nothwendigkeit beilegen; allein zur Classe der gewissen Wahrheiten gehören ja nicht bloß solche Begriffsfäge, sondern auch sogenannte empirische Wahrheiten; wie denn Kant selbst eine rationale und empirische Gewisseit unterscheidet.

2. Unmerf. Dag der Begriff der Bahricheinlichfeit für ein bestimmtes, denkendes Wefen, wie er no 3. aufgefaßt ift, sich der Bedeutung, in der man dieß Wort im gemeinen Leben am häufigften nimmt, ungleich mehr nahere als der S. 161. beschriebene, wird Jeder felbst finden; doch ift noch folgender Unterschied mit Absicht beibehalten worden. Nach meiner Erklärung beißt ein Sat M mahricheinlich für ein bestimmtes, denkendes Wefen, wenn er zu den von diefem Wefen für mahr gehaltenen Gagen A, B, C, D, ... in dem f. 161. beschriebenen Berhaltniffe einer Bahrscheinlichkeit stehet, gleichviel, wie groß der Grad dieser Bahrscheinlichkeit sen. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche das gegen wird ein San M nur dann erft mahricheinlich für jenes Wesen genannt, wenn seine aus den Gagen A, B, C, D,... fich ergebende Wahrscheinlichkeit nach der Berechnungsart deffelben Paragraphen größer als 🗦 ausfällt. Man begreift bald, warum ich diese Beschränkung nicht beibehalten habe. ich, aber zu dem Begriffe der Wahrscheinlichkeit auch nicht verlange, daß das denkende Wefen, auf welches wir die Wahrscheinlichkeit eines Sages beziehen, ihn felbst für mahr halte: hat feis nen Grund feineswegs blog barin, weil es der Sprachgebrauch und die Bufammenfegung des Wortes fo erlauben; fondern vornehmlich in dem icon no 3. erwähnten Umftande, weil es auch Cape gibt, die zu gewiffen, von einem denkenden Wefen für mahr gehaltenen Gaken in dem Berhältniffe der 6. 161. befdriebenen Wahrscheinlichkeit stehen, ohne daß es dem Befen, selbst wenn es diefes Berhaltniß bemerkt hat, möglich mare, fie für mahr angunehmen, und fie fomit zu feinen eigenen Urtheilen zu machen. Wenn nämlich der Grad der Wahrscheinlichkeit < 1 ift: fo wird

nicht der Sat felbst, sondern sein Gegentheil als wahr vermuthet, d. h. das Wesen fällt statt des Urtheiles M vielmehr das Urtheil, daß M falsch sev.

3. Unmerk. Much bei den Erklärungen, die diefer Paragraph von den verschiedenen Arten der Wahrscheinlichkeit aufstellt, sah ich mich einige Male genöthigt, von den gewöhnlichen Begriffen in Etwas abzugehen. Befremden wird vielleicht Manchen ichon, wie ich einerseits den Begriff der Wahrscheinlichkeit nur auf beftimmte, denkende Befen begiehen, und dann doch andererfeits eine objective sowohl als eine subjective Bahrscheinlichkeit unterscheiden moge; ba man fonst unter dem Objectiven immer nur etwas, das ohne Beziehung auf ein Subject gedacht werden fann, verftehet. Bierauf entgegne ich aber, daß diese Unterscheidung zweier Arten der Wahrscheinlichkeit von der Beschaffenheit jener Boraussehungen, welche das denkende Befen für mahr hält, entlehnet fen. Sind diese objectiv mahr: so kann die Wahrscheinlichkeit felbst den Namen einer objectiven erhalten; find fie an sich falfc, und legt nur das Gubject ihnen Wahrheit bei: fo fann man um diefes Umftandes wegen der Bahricheinlichkeit, welche hier Statt hat, den Namen einer bloß subjectiven geben. -In Soffbauers 2. S. 419. heißt est: "Wenn der Mangel der "Gewißheit, den eine bestimmte Wahrscheinlichkeit vorausset, "wegen der Ginfdrankung der menfclichen Erkenntnig nothwendig "ift, und die Grunde, auf welchen die Wahrscheinlichkeit beruht, "von Jedem erkannt werden konnen: fo ift die Bahricheinlichkeit "objectiv; in dem entgegengesenten Falle ift fie subjectiv." Fast eben fo lautet auch die Erklärung Erufii (28. 3. G. S. 369.) u. A. Mir daucht, daß diefe Begriffbestimmung etwas Schwankendes habe, und nicht fehr brauchbar mare. Denn wer will läugnen, daß sich die Grenze der Erkenntnisse, welche und Menichen möglich find, von Beit zu Beit erweitere; und daß fomit Manches, mas uns jest mahrscheinlich ift, zu einer andern Zeit es ju fenn aufhören, oder doch den bestimmten Grad feiner Wahrscheinlichkeit verändern fonne? Wenn aber hoffbauer (Unm. 2.) als Beisviele objectiver Bahricheinlichkeit die Glücksfpiele anführt, mit der Bemerkung, daß hier "die Möglichkeit aller "Falle fich a priori bestimmen laffe, aber fein Mensch Grunde "angeben konne, warum jest vielmehr diefer als jener Fall ein= "treten werde:" fo bekenne ich, ihn nicht zu verftehen. Denn die Behauptung, daß fich die Möglichkeit aller Ralle hier a priori bestimmen laffe, will doch gewiß nur fagen, wir vermöchten bier a priori

a priori gu bestimmen, bag feber ber mehren Ralle, die wir ba aufzählen, eine gleiche Wahrscheinlichkeit habe. Wahrscheinlichkeit aber können wir mehren Fallen nur in fofern beilegen, als wir von allen hier obwaltenden Ungleichheiten (3. B. daß die eine Rugel etwas schwerer seyn dürfte, als die übrigen u. dgl.) absehen. Wollten wir annehmen, daß jene galle einander in der That gleich find: fo konnte eben darum nicht nur "fein Mensch," sondern Gott felbst nicht einen Grund angeben, "warum fest vielmehr diefer als jener Fall eintreten werde;" es wurde wirklich aar keiner eintreten, weil wegen der volligen Gleichheit der Umftande bei allen Fallen feiner den Borzug vor den übrigen erhalten konnte. Go ift es aber nicht; fondern bei jedem der mehren Kalle, die eine gleiche Wahrscheinlichkeit haben, finden gemiffe eigenthumliche Umftande Statt, durch welche es ge-Schieht, daß nur einer eintritt, und das Gintreten der übrigen insgesammt unmöglich ift. Unter gewissen Umftanden aber find auch wir Menschen im Stande, wenigstens einige der hier obmaltenden Ungleichheiten, g. B. daß einige Rugeln ichwerer oder glatter find, u. bal, mahrzunehmen, und hieraus auch einige Bermuthungen darüber, welcher Kall eber eintreten werde, zu ziehen .-Wenn man den Unterschied zwischen der relativen und abfoluten Wahrscheinlichkeit, wie es gewöhnlich ift, darein fest, daß jene in dem Berhältniffe zu einer andern, diese dagegen nur im Berhältniffe gur Gewißheit bestimmt wird: fo daucht mir ein folder Unterschied nicht wichtig genug, um eine eigene Bezeichnung zu verdienen. Dagegen glaubte ich zu bemerken, daß wir gar häufig eines Wortes bedürfen, um die Art Bahrfchein. lichkeit zu bezeichnen, welche ein Gatz nicht in Beziehung auf jeden, fondern nur einige der uns befannten Umftande hat; und Dazu ichien mir bas Wort: relativ, febr tauglich. - Den Begriff, den ich unter dem Namen der Glaubwurdigkeit oder fittlichen Gewißheit erklärte, haben ichon Leibnig (Nouv. Ess. L. 4. ch. 11), Schulze (L. S. 107.), Erufius (B. 3. G. 6. 361. 410.) u. U. fast mit denselben Borten beschrieben. -Die Unterscheidung einer einfachen und gufammengefets ten Wahrscheinlichkeit, die man 3. B. bei Soffbauer (L. S. 418.) antrifft, ichien mir von feinem Belange. Säufig wird auch eine mathematische und eine dynamische oder philosophi. fche Bahricheinlichkeit unterschieden; fo zwar, daß jene Statt finden foll, wo die sogenannten Gründe gleichartig find, und daher nur gezählt zu werden brauchen; diefe, wo diefes nicht ift. Wiffenschaftstehre ge. III. Bb. 18

Much ich glaube, daß es Bahricheinlichkeiten gebe, die wir berechnen, und andere, die wir nicht berechnen können; nur durfte diefe Unterscheidung oft fehr subjectiv und schwankend fenn. Bichtiger scheint mir die schon S. 161. no 8. berührte Unterscheidung einer durch ihre Voraussekungen bestimmten und einer unbestimmten Bahrscheinlichkeit; und vielleicht ift es nur diese Eintheilung, die man bei jener, ohne sich deffen deutlich bewußt zu fenn, im Ginne gehabt hat. - Ginige Logifer, 3. B. Riefewetter (2. Th. I. S. 297.) unterfcheiden auch noch eine reale und logische Bahricheinlichkeit; jene foll die Mahricheinlichfeit einer Sache, diese die eines Urtheiles fenn; die erstere foll fich berechnen laffen, "weil man (S. 468) die Gründe als "gleichartig anfieht, die lettere nicht, weil die Grunde für und "wider eine Meinung ungleichartig find." - hierauf entgegne ich, daß Wahrscheinlichkeit eine Beschaffenheit fen, die ftrenge genommen nur Gagen, also auch Urtheilen nur, wiefern sie Gake find, fonft aber feinem andern Gegenstande gutommt. Wenn wir auch häufig Ausdrucke, wie: diefes Ereignig ift mahricheinlich, u. dgl. gebrauchen: fo wollen wir damit gewiß nichts Underes fagen, als daß der Gat, der Diefes Ereigniß aussagt, mahricheinlich fen. Co uneigentlich man ein Ereigniß mahr nennt (wodurch man nur fagen will, daß der Sat mahr fen, der es ausfagt), nur eben fo uneigentlich fann man es mahricheinlich nennen. Ift diefes richtig, fo bedarf es weder für jene Gintheilung, noch für dasjenige, mas von ihr weiter gefagt wird, einer noch umftändlicheren Widerlegung.

S. 318.

Won welchen Umftänden die Zuversicht in unfern Urtheilen abhange?

Obgleich ich ben Begriff, den ich mit dem Worte Zuversicht verbinde, schon S. 293. erkläret, und bei dieser Gelegenheit auch angemerkt habe, daß diese Zuversicht eine Beschaffenheit sen, die sich an allen unsern Urtheilen (wenn auch nicht immer in einerlei Maaße) besindet: so ließ sich boch füglicher Weise nicht eher als jetzt, nachdem ich bereits von dem Unterschiede zwischen wahren und falschen Urtheilen und von der Wahrscheinlichkeit der Sätze gesprochen, etwas Aussuhrlicheres über diesen Gegenstand sagen. Jetzt also

will ich erst die Bedingungen, von welchen die Beschaffenheit unserer Zuversicht abhängt, dann die merkwürdigsten Abstufungen derselben, endlich die Art, wie ihre Grade durch Rechnung bestimmt werden konnten, kurz untersuchen.

Erst fragt es sich, worin ber Grund bavon liege, baf wir bas eine unserer Urtheile mit biesem, ein anderes mit ienem Grade der Zuversicht fallen? Sollte bief etwa nur darin liegen, daß wir bei jedem Urtheile, bevor wir es noch fällen, erst den bestimmten Grad seiner Mahrscheinlichfeit, oder die vollige Gewißheit, die es hat, ermagen? Dief ware weniastens der erste Gedanke, auf den man bier verfallen konnte. Und daß dieß zuweilen geschehe, daß wir bei mandem unferer Urtheile M, bevor wir es noch aussprechen, erst bie Bemerfung machen, daß ber Sat M zu ben fur und gemiffen Sagen gehore, oder im Gegentheil, daß er nur diesen und jenen bestimmten Grad ber Wahrscheinlichkeit habe, und daß fich dann hiernachst der Grad der Zuversicht, mit dem wir urtheilen, richte: das lagt fich wohl nicht in Abrede stellen. Allein ein Anderes ware es, behaupten, daß dieß bei allen Urtheilen geschehe; daß wir sonach niemals ein Urtheil M fallen, bevor wir nicht erft den Grad ber Wahrscheinlichkeit oder die vollige Gewißheit, die der Sat M fur uns hat, bemerkt hatten. Dies ware ungereimt; benn die Bemerfung, bag ber Sat M entweder vollige Gewißheit, ober diesen und jenen bestimmten Grad der Wahrscheinlichkeit fur und hat, ist ja felbst wieder ein Urtheil, wir mogen es burch Worte laut werden ober nicht laut werden laffen. Dief Urtheil wurde fonach, weil doch ein jedes mit einem bestimmten Grade der Zuversicht gefällt merben muß, zu feiner Möglichkeit wieder ein brittes, welches ben Grad ber Mahrscheinlichkeit bestimmt, ben es felbst hat, voraussetzen, und so ohne Ende fort. Nothwendig muß es also Urtheile geben, bei benen ber Grad ber Zuversicht, mit bem wir sie fallen, feineswegs erst durch eine vorangegangene Bemerkung des Grades ihrer Wahrscheinlichkeit oder auch ihrer volligen Gewisheit hervorgebracht wird. Daß hieher alle unmittelbaren Urtheile zu gahlen find, leuchtet von felbst ein. Aber auch aus der Classe der vermittelten muß es gar 276

viele geben, welche wir fallen, ohne zuvor den Grad ber Wahrscheinlichkeit oder die vollige Gewißheit derselben beurtheilt zu haben. Denn auch das Urtheil, welches den Grad der Mahrscheinlichkeit eines Sakes ober die vollige Gewißheit deffelben bestimmt, ist offenbar felbst ein vermit-Also wurde, wenn wir das Gegentheil beteltes Urtheil. haupten wollten, die nur eben bemerkte Ungereimtheit wieder zurnafehren. Obgleich aber ber bestimmte Grad ber Zuverficht, mit dem wir ein Urtheil M fallen, gewiß nicht immer nur aus dem bemerkten Grade der Wahrscheinlichkeit, oder aus der bemerkten volligen Gewißheit des Sates M fur und entspringet: so werden wir doch zugeben muffen, daß bieser Grad der Wahrscheinlichkeit oder daß diese völlige Gewißheit, auch ohne bemerkt zu fenn, einen Einfluß auf den Grad unserer Zuversicht habe. Ja, bei einigem Nachbenken zeigt fich fogar, es konne nichts Underes geben, mas auf den Grad unserer Zuversicht unmittelbar einwirft, als diese beiden Stude: a) Der Grad der absoluten Wahrscheinlichkeit oder die vollige Gewißheit, welche dem Sate M hinsichtlich auf die fammtlichen, in unserem Gemuthe fo eben gegenwärtigen Urtheile A, B, C, D, ... zukommt, welche entweder für oder wider ihn sprechen; und b) die Grade der Zuversicht, welche die Urtheile A, B, C, D, ... felbst Was konnte es namlich nebst diesen beiden Stücken noch sonft sein, wonach sich der Grad der Zuversicht bei unserem Urtheile richtet? Urtheile, die wir schon früher einmal gefällt, nun aber wieder vergeffen haben, die weniastens jett in unserem Gemuthe, nicht nur mit feiner Rlarheit, sondern nicht einmal dunkel zugegen find, konnen wohl eben befhalb, weil sie nicht da sind, auch nicht wirken. größere oder geringere Aufmerksamkeit, mit der wir die Brufung eines Sapes M verrichten, unfer balb ftarfere, balb schwächere Wunsch, daß wir ihn mahr oder falsch finden mochten; bergleichen Umftande üben wohl einen nicht zu verfennenden Ginflug, wie auf die ganze Beschaffenheit unsers Urtheils (ob es beiahend ober verneinend ausfällt), so ins. besondere auch auf den Grad unserer Zuversicht bei demsels ben aus; allein es daucht mir, daß alle biese Umstände nicht unmittel =, sondern nur mittelbar einwirken fonnen; namlich

nur in fofern, als fie verschiedene fruber gefällte Urtheile anregen, von beren Erscheinung in unserem Gemuthe ber Grad der Wahrscheinlichkeit des Sapes M abhanat. - Ginleuchtend aber ift, daß der Grad unserer Zuversicht nicht nach bem bloß relativen Grade ber Wahrscheinlichkeit, ber einem Sate M nur in Beziehung auf einen Theil unserer Urtheile zukommt, bemeffen werden konne, sondern daß er fich nach bem Grade der abfoluten Wahrscheinlichkeit dieses Sages richte; vorausgesetzt, daß wir unter dieser absoluten Wahrscheinlich feit diejenige verstehen, die ihm in Sinsicht auf alle in unferem Gemuthe jett eben gegenwärtigen Urtheile zufommt. Und eben so einleuchtend ist, daß diese Urtheile auf die Entstehung der Zuversicht, mit der wir das Urtheil fallen, nur nach benjenigen Graden der Zuversicht, die sie ein jedes felbst haben, einfließen tonnen. Freilich unterliegt auch biefe Unficht einer Doppelten Schwierigkeit. Denn a) ber Grad der Zuversicht, mit dem wir urtheilen, muß, da diese Zuversicht etwas Wirkliches und zugleich Endliches ift, in dem einzelnen Kalle völlig bestimmt senn. Allein S. 161. nº 8. wurde wohl kaum mit Unrecht angenommen, daß es Voraussetzungen gebe, welche den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Sapes gang unbestimmt taffen. Wie fann nun in einem soldien Kalle die Zuversicht, mit der wir urtheilen, ihren bestimmten Grad haben, wenn dasjenige, wornach fich dieser Grad bestimmen follte, felbst unbestimmt ist? - b) Ift es ferner nicht unbegreiflich, wie ein Grad der Wahrscheinlichfeit, ben wir nicht eigens bemerfen, boch Wirfungen in unserer Seele hervorbringe, und ben Grad ber Zuversicht, mit bem wir bas Urtheil aussprechen, bestimme? biese Bedenklichkeiten erwiedere ich, daß wir a) in allen jenen Fallen, mo die gefammten, in unserer Geele fo eben gegenwärtigen Urtheile A, B, C, D, ..., welche man als Boraussetzungen zu bem Sate M ausehen wollte, nicht von ber Art find, ihm einen bestimmten Grad ber Wahrscheinlichkeit zu ertheilen, eben darum auch weder das Urtheil M noch Neg. M aussprechen; ungefahr eben so, wie dieses Urtheil auch dann unterbleibt, wenn jene Boraussetzungen bem Sate M den Grad der Wahrscheinlichkeit 1 ertheilen. Id fage ferner, b) bag wir die Urtheile A, B, C, D,...,

welche dem Sate M einen bestimmten Grad der Wahrscheinlichkeit geben, als Kräfte anzusehen haben, welche das Urstheil M mit seinem bestimmten Grade der Zuversicht erzeugen. Ihre Kraft ist um so größer, je höher der Grad ihrer eigenen Zuversicht ist; und das Urtheil M, das sie erzeugen, wird auch selbst um so kräftiger, d. h. es erfreuet sich einer um desto höheren Zuversicht, je größer die Kraft seiner Erzeuger ist. Daß Alles dieses erfolge, ohne daß wir zu wissen brauchen, wie groß die Kräfte sind, welche A, B, C, D, ... bestigen, noch wie groß ihnen gemäß die Kraft außfallen musse, welche das durch sie erzeugte Urtheil M erzhält: ist um nichts befremdender, als wie wir tausend andere Wirkungen hervorbringen, ohne uns die Gesetz, nach welschen wir sie hervorbringen, vorgestellt zu haben.

§. 319.

Bon den merkwürdigften Abftufungen in unferer Buverficht.

Dag der Grad der Zuversicht, mit dem wir unsere Urtheile fallen, nicht bei allen derfelbe fen, wird Riemand laugnen. Auch das noch wird mir, wie ich hoffe, Jeder zugestehen, daß Urtheile, welche wir ohne Vermittlung ande= rer fallen, nie einen niedrigeren Grad ber Zuversicht haben, als jene, die wir aus ihnen ableiten. Ich mochte noch weiter gehen und sagen, daß der Grad der Zuversicht, mit dem wir die unvermittelten Urtheile fallen, bei allen ein und ders Das Urtheil, daß ich fo eben einen gewissen Schmerz empfinde, mag vielleicht lebhafter fenn als das Urtheil, daß ich die Vorstellung von einer grünen Karbe habe; aber in bemjenigen, was der Grad ihrer Zuversicht heißt, scheinen sich beibe Urtheile boch gang zu gleichen. Go muffen wir auch entscheiben, wenn es mahr bleiben foll, was wir im vorigen Paragraph behauptet, daß der Grad der Zuverficht bloß durch den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmt werde; benn biefer lettere ift bei allen unvermittelten Urtheilen offenbar berfelbe, nämlich = 1. Da es sonach nur eine einzige Urt der Zuversicht gibt, mit der mir, wenn fonft

keine anderen, wenigstens alle unsere unmittelbaren Urtheile fällen, und da cs über diese gewiß keine hohere gibt: so sey es mir erlaubt, diese Urt von Zuversicht die hochste, oder vollendete, oder vollkommene Zuversicht zu nennen. Häufig bedienet man sich zur Bezeichnung derselben auch der Worte: Gewißheit, vollkommene, vollendete Gewißheit; so daß man also dasselbe Wort, das man gebraucht, um die Beschaffenheit bestimmter Sätze zu bezeichnen, auch anwendet, um die Beschaffenheit der Zuversicht zu bezeichnen, mit der wir eben diese Sätze als unsere Urtheile auss werchen.

Nicht minder offenbar als das Bisheriae ist, daß wir Diejenigen Urtheile, die wir nur mittelft eines Schluffes ber Wahrscheinlichkeit aus andern ableiten, nicht mit berselben Zuversicht, wie die gang unvermittelten, sondern mit einer geringeren aussprechen. Es ware also nur noch zu ent= scheiden, welche Bewandtniß es mit derjenigen Urt von Urtheilen habe, die zwar vermittelt find, aber nicht durch bloße Schlusse der Wahrscheinlichkeit, sondern durch sogenannte vollkommene Schlusse vermittelt werden? Nach bemienigen. was S. 301. über die eigentliche Entstehungsart unferer Urtheile angemerkt wurde, ist die Angahl der Urtheile, die zu ber eben genannten Art gehoren, auf feinen Kall sehr groß; weil nicht nur alle Erfahrungsurtheile, sondern auch alle reinen Begriffsfate, sobald fie auf einer nur etwas langeren Reihe von Schlussen beruhen, einer Vermittlung durch Schlusse der bloßen Wahrscheinlichkeit bedürfen. Da also die Anzahl ber Urtheile, die wir gang ohne alle Schluffe der Wahrscheinlichfeit gewinnen, nur fehr geringe ift: fo konnten wir es immer unentschieden laffen, mit welchem Grade der Zuver-Alles gehörig erwogen, werden wir ficht wir sie fallen. aber faum ein Bedenken tragen, zu behaupten, daß wir fie alle mit eben berselben vollendeten Zuversicht fallen, die jenen unmittelbaren Urtheilen, aus benen wir fie ableiten, zukommt. Denn so muß es senn, wenn ber Grad ber Zuversicht burch jenen der Wahrscheinlichkeit bestimmt werden soll; indem der Grad diefer letteren bei diefer Art von Gaben berfelbe, wie bei ben unvermittelten = 1 ift. Da nun die unmittelbaren und die aus ihnen burch lauter vollkommene Schluffe gefolgerten mittelbaren Urtheile zugleich die einzigen find, bei benen fein Irrthum Platz greifen fann: so läßt fich auch fagen, daß wir bei jenen und nur bei jenen Urtheilen eine vollendete Zuversicht haben, bei denen kein Irrthum möglich ift, daß mir bagegen alle biejenigen Urtheile, Die bloße Gate ber Wahrscheinlichkeit fur uns find, mit einer geringeren Buversicht fallen. Die Zuversicht, mit der wir ein Urtheil fällen, das keine völlige, aber doch die in S. 318. erklärte sittliche Gewißheit hat, die Zuversicht also, welche entsteht, wenn wir es für etwas Thorichtes und sogar Unerlaubtes halten, die Möglichkeit des Gegentheils noch besorgen und bafur Unstalten treffen zu wollen, fonnte bie Ramen ber sittlichen Zuversicht ober der Ueberzeugung erhalten. Gewöhnlich pflegt man diesen Grad der Zuversicht selbst Gewißheit, vollige oder doch sittliche oder beruhis gende Gewisheit zu nennen. Ift aber der Grad der Buverficht, mit dem wir ein Urtheil fallen, geringer, fo daß es und keineswegs als etwas Thorichtes ober gar Unerlaubtes erscheint, auch an die Möglichkeit, daß wir uns irren, gu benken: so nennen wir die Handlung unsers Beistes ein bloges Dafurhalten, Meinen, Bermuthen, u. dgl.

Unmerk. Berbieten wollen, daß man das Wort Gewigheit nicht in den beiden oben ermähnten Bedeutungen nehme, mare ein eben fo vergebliches als unbilliges Berlangen. Allgemein ift der Sprachgebrauch, der dieses Wort bald in der einen, bald in der andern Bedeutung nimmt; fo bag es ichwer zu entscheiden mare, in melder es öfter porfommt. Mer fonnte die Abanderung diefes Sprachgebrauches zu bemirfen hoffen? Und wozu auch nur; Da diese mehren Bedeutungen taum einen Migverstand verurfachen können, wenn man nur etwas vorfichtig in ihrer Unwendung ift? Zeigt es boch meistens ichon ber Bufammenhang. ob man von der Gewisheit eines Sages an fich, ober von ber Gewifheit, mit ber man ein Urtheil fallt, rebe. - Auch die Bedeutung des Bortes Ueberzeugung ift etwas ichmankend; boch däucht mir diejenige, in der ich es hier genommen, mit dem gemeinen Sprachgebrauche noch am besten einzustimmen. Denn gewöhnlich redet man doch nur bort von Ueberzeugung, mo feine Beforgniß des Gegentheiles Statt hat; wo alfo der Gan, dem man beipflichtet, eine entweder völlige oder doch fittliche Gemiß. heit hat. Freilich gefellt fich hiezu noch ein Nebenbegriff, der nämlich, daß die Buversicht, mit der man das Urtheil ausspricht, durch eine demfelben vorhergegangene Prüfung, durch einen eigenen Beweis dafür bewirkt worden fen. Denn bei Urtheilen, die ohne alle Bermittlung anderer in und entstehen, wie bei unmittelbaren Bahrnehmungsurtheilen, u. dgl. pflegen wir nicht leicht ju fagen, dag mir fie mit Ueberzeugung aussprechen, ob fie gleich völlige Gewißheit haben. - Die Erklärungen, welche Kant in d. Log. (S. 101) und in d. Rr. d. r. D. (S. 848 ff.) von dem Begriffe der Ueberzeugung im Gegensage mit der Ueberredung gegeben, durften fich nicht nur ichwer rechtfertigen, sondern nicht einmal unter einander vereinigen laffen. In Riefewetters 2B. A. d. L. (Th. I. S. 463) heißt est: "Ueberzeugung ift ein "Kurmahrhalten, wobei die subjectiven Grunde zugleich die ob-"jectiven find." Und hierauf weiter: "Gin Grund ift subjectiv, "wenn er auf der individuellen Beschaffenheit desjenigen beruht, "bei dem er fich findet, alfo nur fur ihn gilt. Dbjectiv hingegen, "wenn er aus der Sache felbst hergenommen ift, oder Allacmein-"gultigkeit hat." - Sier ift zuerft nicht zu begreifen, wie ein fubjectiver Grund zugleich objectiv fenn konne; ferner ift rathfelhaft, wie ein aus der Gache felbst genommener, und ein allgemeingültiger Grund gleichgeltende Ausdrucke fenn follen. Bedeutung des lettern wird von Rant (a. a. D.) mit folgen= den Worten umschrieben: "wenn das Rurmahrhalten für Jedermann gultig ift, fofern er nur Bernunft hat." Sier frage ich nun, ob unter dem Ausdrucke: "Jedermann, der nur Bernunft hat," schlechterdings jedes vernünftige Wefen, 3. B. auch ein folches, wie wir und Gott benten, oder nur Menichen verftanden werden follen? Mare das Erftere, fo konnten Grunde, die eine bloße Bahricheinlichkeit gewähren, nie Ueberzeugung bewirken; benn folder Grunde zu feinen Urtheilen kann fich ein Wefen, wie Gott, nicht bedienen. Wir mußten alfo alle Erfahrungs: mahrheiten aus dem Gebicte der Ueberzeugung ausschließen, wels des bod meder Rant felbst gethan, noch der gemeine Sprachgebrauch zu thun erlaubt. Redet man aber nur von Menfchen, dann liegt am Tage, daß es gar fehr von dem besondern Zuftande, in dem fich Jemand befindet, von feinen Borkenntniffen, feiner Aufmerksamkeit u. f. w. abhange, ob gewiffe Grunde für ihn zureichen oder nicht. Ich frage daher, in welchem Buftande wir uns hier Jeden vorstellen muffen? Sagt man, "in demienigen, in dem er sich wirklich befindct:" so erinnere ich, daß wir dann ungablige Wahrheiten, von denen unfere Gelehrten überzeugt zu fenn fich rühmen, aus dem Gebiete der möglichen Ueberzeugungen für den Menschen ausstreichen muffen, weil es fich findet, daß fie die Kaffungsfraft gar Mancher übersteigen. Gagt man aber, ,,hier muffe man fich vorstellen, daß jeder Mensch die gehörigen Vorkenntniffe erhalten habe, den gehörigen Grad der Aufmerksamkeit anwende," u. f. w .: fo bemerke ich, daß man den Begriff der Ueberzeugung dann viel fürzer und eigentlicher fo erklärt haben murde, daß es dasjenige Fürmahrhalten fen, das durch Befolgung der richtigen Regeln des Denkens entstehet; wie benn auch wirklich Einige, z. B. Fries (Guft. d. L. G. 491) diese Erklärung geben: "Ueberzeugung heißt ein der Form nach "gesehmäßiges Fürmahrhalten. Ueberzeugt bin ich da, wo ich den "richtigen Regeln der Ausbildung einer Erkenntniß folgte." Dieß däucht mir aber ein gang anderer Begriff, als derjenige, ben man dem Sprachgebrauche nach mit Ueberzeugung verbindet; denn richtigen Regeln des Denkens kann ich gefolgt fenn, auch wenn ich eine nur fehr geringe Wahrscheinlichkeit gewonnen, und daher nur vermuthet habe; Bermuthungen aber wird Jeder von lieberzeugungen unterscheiden. - Maaf (Gr. d. g. 6. 519.) gab die Erklarung: "Ueberzeugung ift das Bewußtseyn der Bahrheit "eines Urtheils aus Grunden, welche wirklich Statt haben, und "aus welchen dieß Urtheil folgt." Go mußte jedes Urtheil, das man mit Ueberzeugung ausspricht, mahr fenn; man mußte fich immer der Grunde deffelben bewußt fenn, und diefe Grunde mußten die objectiven feyn. Reine von diefen Bedingungen fordert der Sprachgebrauch. - Rrug (Fund. S. 89.) erklärt die Ueberzeugung im weiteren Ginne als "ein beharrliches Bewußt-"senn der Gultigkeit eines Urtheils, oder als denjenigen Ge-"muthezustand, der aus einem dauerhaften Beifalle entspringt." Meines Erachtens ift es wohl mahr, daß Ueberzeugung meiftens von Dauer fen; aber dieß liegt nicht in ihrem Begriffe; fondern ergibt sich aus ihrer eigenthumlichen Beschaffenheit als eine Rolge. Unter gemiffen Umftanden aber kann auch die ftarkfte Ueberzeugung ichnell wieder aufgehoben werden. Denn wenn anders wir annehmen, daß Ueberzeugung auch bei blogen Er= fahrungsgegenständen eintreten konne: fo ift es, weil bei Urtheilen diefer Art nie eine völlige Unmöglichkeit des Gegen. theils Statt findet, möglich, daß auch die ftarkfte Ueberzeugung, die wir in diesem Augenblicke hatten, in dem nächst fünftigen vernichtet-werde.

320.

Bie die verfciedenen Grade der Buverficht durch Rech. nung dargestellt werden fönnten?

Db es gleich felten von einem besonderen Ruten senn mag, den Grad der Zuversicht, mit dem wir urtheilen, durch Rechnung gang genau barftellen zu konnen: fo barf es boch als eine zur Uebung im Denken nicht undienliche Frage angesehen werden, auf welche Urt Dieser Grad berechnet werben mußte; und nur in diefer Absicht will ich derfelben hier einige Aufmerksamkeit ichenken.

- 1) Wenn der Grad der Wahrscheinlichkeit, der einem Sate M hinsichtlich auf die Voraussenungen A, B, C, D,..., bie fur uns ganz gewiß find, = 1 ift, b. h. wenn dieser Satz fur und eben fo mahrscheinlich ift, als seine Berneinung ober der Sat Neg. M, und wenn wir dieß felbst bemerken: fo liegt am Lage, daß wir das Urtheil M nicht fallen. Denn wurden wir daffelbe fallen, fo mußten wir aus demfelben Grunde auch bas Urtheil Neg. M fallen, und boch ist gewiß, daß wir nicht Beides zugleich vermogen. unterlaffen alfo Beides, b. h. wir urtheilen gar nicht. Und nur eben daher, weil wir in einem folden Falle, wo die Mahrscheinlichkeit eines Sates = 1 ift, gar nicht urtheilen, sondern zweifeln, mag es wohl kommen, daß jener Grad der Wahrscheinlichkeit den Namen der Zweifelhaftigkeit erhalten.
- 2) Wenn bagegen ber Grad ber Wahrscheinlichkeit, ben ber Sat M fur und hinfichtlich auf die vollig gewissen Boraussetzungen A, B, C, D, ... hat, größer als 1 ift: fo ift begreiflich, daß wir, wenn die Voraussenungen A, B, C, D, ... fo eben in unserem Gemuthe zugegen find, bas Urtheil M fallen; ingleichen, daß ber Grad ber Zuversicht, mit dem wir es fallen, fich wie der Ueberschuß verhalte, welchen die Wahr= scheinlichkeit des Sates M über die Wahrscheinlichkeit seiner Berneinung Neg. M hat; indem es nur diefer Ueberschuß ift, ber und jum Urtheilen bestimmt. Da nun, wenn wir bie Wahrscheinlichkeit des Sates $M=\mu$ setzen, jene des Neg. $M_r = 1 - \mu$ ist: so wird sich der Grad der Zuverficht, mit dem wir das Urtheil M fallen, wie die Große

 μ — $(1-\mu)=2\mu-1$ verhalten; und somit durch $(2\mu-1)$ C barftellbar fenn, wenn wir durch C eine conftante Große be-Wenn wir den Grad der Zuversicht, der keinen höheren über sich hat, da er doch endlich ist, zum Maaße für alle übrigen annehmen, und somit der Ginheit gleich segen: muß der Ausbruck (2 µ-1) C der Ginheit gleich werden, wenn wir µ=1 feten. Denn wenn die Wahrscheinlichkeit eines Sanes in vollige Gewißheit fur und übergehet: so ist die Zuversicht unsers Urtheils jene vollendete, die keine hohere über sich hat. Hieraus ergibt sich der Werth des Constan= ten C=1; und es ist also der jedesmalige Grad der Zuverficht, mit dem wir ein Urtheil, das die Wahrscheinlichkeit u hat, aussprechen, schlechtweg $= 2 \mu - 1$ zu setzen. Erinnern wir und (S. 161.), daß die Wahrscheinlichkeit µ ein Bruch sen, dessen Nenner die Anzahl der einander ausschließenden Falle von einer gleichen Wahrscheinlichkeit, in der die Boraussehungen A, B, C, D, ... insgesammt wahr werden fonnen, der Zähler aber die Angahl berjenigen diefer Falle barstellt, in welchen nebst A, B, C, D, ... auch der Say M wahr wird: fo ift, wenn wir die Anzahl der Falle, in welchen M wahr wird, durch m, und die Angahl der Falle, die überhaupt Statt finden, durch m+n bezeichnen, $\mu=\frac{m}{m+n}$. Bei dieser Bezeichnung ist nun die Wahrscheinlichkeit des Sațes Neg. M, $=\frac{n}{m+n}$, und der Unterschied zwischen beiden, oder das vorige $2\mu-1$, ist nun $=\frac{m-n}{m+n}$. Wir tonnen also auch fagen, daß man den Grad ber Zuversicht, mit dem wir ein Urtheil aussprechen, finde, wenn man bie Differenz zwischen der Menge der einander ausschließenden Källe, in welchen das Urtheil wahr wird, und der Menge der Källe, in denen es falsch wird, mit ihrer Summe theile.

3) Die hier beschriebene Berechnungsart gibt den Grad der Zuversicht für unser Urtheilen, wenn die Wahrscheinlichsteit eines Sapes $=\frac{1}{2}$ ist, =0. Dieß deutet an, daß wir dann gar nicht urtheilen, wie es nach n? 1. auch seyn muß. Ist der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Sapes M oder μ noch kleiner als $\frac{1}{2}$: so wird $2\mu-1$ oder $\frac{m-n}{m+n}$ negativ,

und um fo größer, je kleiner u ober bas Berhaltnig von m zu n ist. Die Rechnung gibt also ben Grad der Zuverficht, mit der wir das Urtheil M aussprechen, als eine negative Große an, die um fo großer wird, je großer n gegen Berechnen wir den Grad der Zuversicht, mit dem m ist. wir in diesem Kalle das Urtheil Neg. M aussprechen murden: so sindet er sich $= \frac{n-m}{m+n}$. Da nun $\frac{n-m}{m+n} = -\frac{m-n}{m+n}$; fo zeigt fich, daß ein negatiner Werth fur den Grad ber Buversicht nichts Anderes andeute, als daß wir eigentlich nicht mehr das Urtheil M, sondern das Urtheil Neg. M, mit eben demfelben, jedoch nur positiven Grade ber Zuverficht fällen.

- 4) Wenn und die Borberfage A, B, C, D, ..., aus welchen ein Sat M ableitbar ift, fo eben gegenwartig find, und von und fur mahr gehalten werden: fo follte die Wahrscheinlichkeit, die M in unseren Augen hat, nach S. 161., im Grunde nie kleiner, sondern wohl noch um etwas größer als das Product $\alpha \times \beta \times \gamma \times \delta \times \dots$ sein. Beforgen wir aber, daß wir und in dem Urtheile, daß M ableitbar fen and A, B, C, D, ..., etwa geirrt haben konnten: fo wird dien den Grad dieser Wahrscheinlichkeit noch um etwas vermindern, und so wird und denn, überhaupt zu reden, die Mahrscheinlichkeit eines Schlußsatzes felten beträchtlich größer, sondern wohl cher noch etwas kleiner vorkommen, als das Product aus den Wahrscheinlichkeiten aller seiner Pramiffen. Nur wenn dieses Product > 1/2 ift, wird das Urtheil M wirklich erfolgen; wenn es aber = ober < 1 ift, fo werden wir in bem ersten Kalle gar nichts urtheilen, in dem zweis ten das Urtheil Neg. M fallen.
- 5) Wenn Alles bleibt, wie vorhin, nur daß ber Sat M aus ben Gagen A, B, C, D, ... nicht eben ableitbar ift, nur ben Grad der Wahrscheinlichkeit u durch fie erhalt: so werden wir das Urtheil M mit einem Grade der Buversicht fällen, wie er bem Grade der Mahrscheinlichkeit $\mu \times \alpha \times \beta \times \gamma \times \delta \times \dots$ entspricht.
- 6) Aus keiner, auch noch so großen Anzahl von Theils grunden, deren jeder fur fich dem Sape M bloke Wahre

scheinlichkeit gewähret, kann eine vollendete Zuversicht für das Urtheil M entspringen, wohl aber kann eine sittliche Zuversicht entstehen, die der vollendeten so nahe kommt, als man nur immer will. Denn der Grad der Zuversicht, mit dem wir das Urtheil M aussprechen, richtet sich nach dem Grade der absoluten Wahrscheinlichkeit, die dieser Sat sür uns hat. Dieser wird aber unter den angegebenen Umständen (nach §. 161.) nie der vollkommenen Gewisheit, d. h. der Einheit gleich, obwohl er derselben so nahe treten kann, als man will. Wird aber μ niemals = 1, obgleich es dieser Größe so nahe kommen kann, als man will: so wird anch $2\mu-1$, d. h. der Grad der Zuversicht niemals = 1, ob er gleich diesem Werthe so nahe kommen kann, als man verlangt.

Unmerk. Das Gefagte wird hinreichen, den Unterschied deutlich gu machen, der zwischen dem Begriffe der Bahricheinlichkeit auch noch in der S. 318. erflarten Bedeutung des Wortes und zwischen jenem der Buverficht obwaltet. Die Wahrscheinlichfeit ift und bleibt immer nur eine Beschaffenheit, die Gagen überhaupt, gleichviel, ob fie für mahr oder nicht für mahr gehalten, ja auch nur vorgestellt werden, gufommt, und läßt fich eben darum in eine erkannte und unerkannte eintheilen; die Buverficht dagegen ift durchaus nur eine Beschaffenheit gefällter Urtheile. Wir können in Sinsicht auf einen und eben denfelben San M und in Beziehung auf daffelbe benkende Befen mehre Arten und Grade der Wahrscheinlichkeit, aber nicht mehre Arten oder Grade der Buversicht unterscheiden. Wie nöthig es fen, die Buversicht, mit der wir ein Urtheil fallen, von der Bahricheinlichkeit des Sages felbst zu unterscheiden, und den Grad jener anders als den Grad diefer zu bestimmen: zeigt fich besonders in Fallen, wo Die Wahrscheinlichkeit gleich oder kleiner als & ift. Gegen wir 3. B., man hatte und erzählt, daß fich in einer Urne 10 fcmarge, 10 weiße und 10 rothe Rugeln befinden: fo wird es uns gewiß nicht einfallen, das Urtheil auszusprechen, daß Jemand, der auf das Gerathewohl in jene Urne greift, um eine Rugel heraus= zuziehen, eine schwarze herausziehen werde. Und eben so wenig werden wir auch urtheilen wollen, daß eine weiße oder eine rothe hervorkommen werde. Denn fo viel Grund mir hatten, bas eine diefer drei Urtheile zu fällen, hatten wir auch fur jedes ber beiden andern; und gleichwohl liegt am Tage, daß wir nicht alle Drei jugleich annehmen können, indem es Gage find, welche einander miderstreiten. Wir fallen alfo feines von diesen Urtheilen. Die Rechnung gibt aber an, daß der Grad der Bahr= . scheinlichkeit fur einen jeden dieser drei Gage = 1 fen. Bare daher der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Saties nicht von dem Grade der Zuversicht, mit dem wir ihn als Urtheil ausfprechen, ju unterscheiden: fo mußten wir jedes diefer drei Urtheile fallen, und zwar ein jedes mit einem Grade der Buverficht, = 1, mas Mes fehr ungereimt ift. Nach dem hier aufgestellten Begriffe der Zuversicht dagegen, und nach der Urt, wie ich fie hier berechne, erkläret fich Alles fehr mohl. Der Grad der Buversicht für jedes der drei genannten Urtheile findet sich nämlich = 2. 1 - 1 = - 1; was zu erkennen gibt, daß wir fein einziges Dieser Urtheile fallen, sondern daß wir vielmehr die drei Berneinungen derfelben (die mit einander verträglich find) jede mit einem Grade der Buverficht = + fallen. Inzwischen konnte man mir einwerfen, daß wir doch gleichwohl das hervorkommen einer schwarzen (und eben fo auch das einer weißen oder rothen) Rugel nicht unmöglich finden, fondern vielmehr erwarten; wie daraus offenbar werde, daß wir, wenn Jemand das Gegentheil (daß keine schwarze Rugel hervorkommen wird) geradezu behaupten, und mehr als das Doppelte gegen Gines darauf verwetten wollte, ihm widersprechen und vielleicht auch fein Unerbieten gur Bette in hoffnung eines Gewinnes annehmen wurden; welches Alles beweise, daß wir das Urtheil, es werde eine schwarze Rugel jum Borfchein tommen, nicht völlig aufgegeben haben. - Sierauf ermiedere ich aber, daß es, um fo zu verfahren, wie hier gesagt wird, nämlich um demjenigen, der das hervorkommen einer schwarzen Rugel nicht zugeben will, zu midersprechen, ja auch eine Art von Wette mit ihm hierüber einzugehen, - Feineswegs nothig fen, zu glauben, daß eine folche Rugel bervorkommen werde; fondern daß hiezu ichon genüge, wenn wir das Urtheil fällen, "daß der fo eben ermähnte Sat (von dem Bervorkommen "einer schwarzen Rugel) einen Grad der Wahrscheinlichkeit, der .= I ift, habe." Dieg Urtheil aber ift ein gang anderes als das Urtheil, daß eine ichwarze Augel hervorkommen werde. Jenes hat nicht nur Wahrscheinlichkeit, sondern es ift aus den gegebenen Boraussehungen vermittelft eines vollkommenen Schluffcs ableitbar, und hat somit Gewißheit, wenn jene fie haben. Je klarer mir aber diefer Unterschied gwischen der Bahricheinlichkeit und ber Buverficht vorkommt, besto mehr befremdet es mich, daß er

von Denjenigen, die über diesen Gegenstand bisher geschrieben haben, so viel ich wüßte, noch nie deutlich hervorgehoben wurde.

\$. 321.*

Biffen und Glauben.

Noch gibt es zwei hochst merkwurdige Zustande, in benen fich unfer Gemuth hinsichtlich feiner eigenen Urtheile befindet, Zustände, welche (wenn anders ich ihr Wesen riche tig aufgefaßt habe) aus einer Betrachtung ber Zuversicht, mit der wir einem gegebenen Urtheile anhangen, nicht zwar aus der Beachtung des Grades dieser Zuversicht, wohl aber ans der Beachtung des Umstandes, ob die Zerstorung derselben in unserer Macht liege ober nicht, hervorgehet. Wenn und die Wahrheit M, fen es fogleich ober erst nachdem wir unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Grunde berselben gerichtet haben, in der Art offenbar geworden ift, daß wir erachten, von nun an wurde es uns felbst, wenn wir wollten, nicht gelingen, und von dem Gegentheile zu überreden, wenn alfo Die Zuversicht, mit der wir dem Urtheile M anhangen, uns als eine folche erscheint, die zu vernichten gegenwartig nicht mehr in unserer Macht steht: so sage ich, die Wahrheit M fen bei und zu einem Wiffen erhoben. Ein folches Wiffen 2. B. erhalten wir von der Wahrheit des puthagoraischen Lehrsates, wenn man und mit dem Beweise deffelben be-Denn nun erkennen wir die Mahrheit dieses fannt macht. Sates in ber Urt, daß wir versichert sind, es murbe uns, felbst wenn wir wollten, nicht gelingen, und von der Kalschheit beffelben zu überreden. Wenn wir bagegen einen Sat M fur mahr halten, ohne ein Wiffen beffelben zu haben, wenn es uns also eben nicht unmöglich scheint, bag wir burch Richtung unserer Aufmerksamkeit auf alle demselben entgegenstehenden mahre, oder nur scheinbare, Grunde zu dem entgegengesetten Urtheile Neg. M verleitet werden fonnten, wir aber gesonnen find, die Grunde fur deffen Wahrheit im Auge zu behalten : fo nenne ich dieses Berhaltnig unsers Gemuthes zu dem Sate M ein Glauben an diesen Sat. Co glaube ich z. B. an die Bewohntheit ber himmelsforper, weil mich entscheibende Grunde bestimmten, das Urtheil, daß bie bie himmeleforper bewohnt find, gu fallen, obgleich ich nicht gweifle, bag es mir, wenn ich erft wollte, moglich ware, mich auch vom Gegentheil zu überreben. Das Wiffen also ift ein Berhaltniß unserer Urtheilsfraft zu einem gegebenen Sate, welches zwar allenfalls bei feiner Entstehung, boch nicht in seiner Fortdauer von unserer Willfur abhängig ift: das Glauben bagegen hangt nicht nur in feinem Ents stehen, sondern auch fortwährend von unferm Willen ab; es bezeichnet daher auch ein Berhalten unferer Befinnung zu dem betreffenden Sate. Der Grad unserer Zuversicht ift zwar gewohnlich beim Wiffen ein hoherer als bei dem Glauben, doch gibt es auch Källe, wo die Zuversicht des Glaubens jener bes Wiffens nicht nachstehet. So pflegt es mit unserm Glauben an Gott zu geschehen. Ein Glauben, bas einen niedrigern Grad der Zuversicht hat, pflegt man ein Kurwahrhalten oder auch Meinen zu nennen. gens tann man hinsichtlich auf die Festigkeit unseres Willens, bie Grunde fur unfern Sat im Auge zu behalten, einen festen und schwankenden Glauben, hinsichtlich auf die Gründe, die diesen Willensentschluß erzenaten, einen vernunftigen, sittlichen, oder auch thorichten oder unsittlichen, hinsichtlich seines Gegenstandes endlich, je nachbem dieser ein Begriffs - oder Erfahrungssat ift, einen doctris nellen oder historischen Glauben unterscheiden.

Unmerk. Die Begriffe, die ich bem Biffen und Glauben bier anwies, icheinen mir nicht nur an fich wichtig und ber Bezeiche nung werth, sondern auch der Bedeutung, die man mit diesen Worten im gewöhnlichen Sprachgebrauche verbindet, nicht uns angemeffen. Bang andere freilich lautet die Rantice Begriffe. bestimmung, die Meinen, Glauben und Biffen ale die brei mesentlich verschiedenen Arten des Kürmahrhaltens beschreibt; fo zwar, daß der Erkenntnifgrund bei dem Meinen weder objectiv noch subjectiv, bei dem Glauben bloß subjectiv, bei dem Miffen aber subjectiv sowohl als auch objectiv zureichend fevn foll. (Log. u. Rr. d. r. B.) Nach den Erörterungen S. 319. Unm, möchte man annehmen, daß Grunde bloß fubjectiv heißen follen, wenn fie dem urtheilenden Befen als Grunde erfcheinen, gleichviel, ob es nach richtigen Regeln des Denkens dabei verfuhr oder nicht: Biffenfcaftstehre sc. 111. 286. 19

objectiv aber, wenn fie auch in dem Falle, wo man nach richtigen Regeln verfuhr, als Grunde erfcheinen. Dann aber mare es befremdend, wie gesagt werde, "daß ich dasjenige, was ich bloß "glaube, felbst nicht als objectiv, fondern nur als subjectiv noth-"wendig (nur für mich geltend) halte." - Wenn ich gewahr werde, daß ich etwas nicht nach richtigen Regeln des Denkens angenommen habe: so werde ich es (daucht mir) von nun an nicht mehr glauben. - Aus andern Stellen, 3. B. Log. G. 97 follte man schließen, daß Grunde subjectiv heißen, "wenn sie von der Natur und dem Intereffe des Gubjectes entlehnt find." Dann aber mußte es erlaubt fenn, ju behaupten, daß wir nicht wiffen, sondern nur meinen oder glauben, wir wären hungrig oder durftig; benn werden die Grunde, aus denen wir bergleichen Urtheile fällen, nicht offenbar nur aus der Natur oder dem Interesse des Urtheilenden entlehnet? - Da dieses Niemand jugeben wird: fo muffen wir unter den Grunden, die fubjectiv heißen follen, nicht bloge Urtheile, fondern gemiffe andere an dem urtheilenden Befen befindliche Beschaffenheiten, die es zu einem Withen Urtheile veranlaffen, verfteben. Und fo fcheinen es fich auch Undere vorgestellt zu haben; fo liest man in Riefewetters 28. A. d. g. (Th. I. G. 473): "die fubjectiven Grunde find Abfichten, 3mede, Intereffen;" und Rrug (Fund. S. 93.) gahlt hieher Reigungen, Bedurfniffe, Beugniffe. Run erinnere ich aber, daß - nach Rante eigener Bemerkung (g. G. 104) unfer Bunfch oder Bille an fich noch fein Furwahrhalten bewirke, fondern daß diefes erft eintreten konne, fofern gewiffe (mahre oder icheinbare) Grunde da find, auf die mir, veranlagt durch unfern Bunich, unfere Aufmerkfamkeit richten; daß es Daber am Ende immer nur biefe find, die das Furmahrhalten erzeugen. Go mare benn jedes durch subjective Grunde ent-Kandene Burmahrhalten zulent nichts Underes, als mas ich §. 306. no 14. ein durch Gelbftüberredung entftandenes Urtheil nannte. Und in der Rr. d. r. B. G. 848 heißt es wirklich: "Sat bas Rurmahrhalten nur in der besondern Beschaffenheit des "Gubiecte feinen Grund, fo wird es Ueberredung genannt."-Dun frage ich aber, wie man bei einem folden Begriffe von fubjectiven Grunden auch hinreichende annehmen konne? Sin-

Gewißheit, Wahrsch., Zuversicht in unf. Urth. 201

reichend, dachte ich doch, konne ein Grund nur heißen, wenn er das Fürwahrhalten durch sich allein zu bewirken vermag; was fich von einem bloßen Wunsche nie fagen läßt. Endlich verstehe ich auch nicht, wie man bei diefer Erklarung die drei bekannten praftischen Postulate (S. 315. no 9.) als eine Sache des Glaubens darftellen könne? Man macht dort wefentlich den Schluß: "Das höchfte Gut muß möglich fenn. Es ift nur möglich, wenn "ein Gott ift u. f. w. Alfo ift Gott u. f. w." Bo liegt nun wohl in den Prämissen dieses Schlusses (vorausgesett, daß fie fonst richtig find) etwas bloß Subjectives? - Fries (S. d. L. S. 451) fagt: "Glaube in logifcher Bedeutung ift die Unnahme "einer Meinung, nur weil mich ein Intereffe treibt, in Rudficht "ihrer mein Urtheil zu bestimmen, g. B. wenn der Argt am "Rrankenbette handeln muß, wiewohl der Fall zweifelhaft ift."-Ich läugne, daß mir jemals genothiget find, und für oder mider einen und bisher zweifelhaften Gan M gu entscheiden, nur um handeln zu können; fondern ich fage, daß wir, um handeln und vernünftig handeln zu konnen, nichts Underes nothig haben, als in Ueberlegung zu nehmen, ob die Bahricheinlichkeit von M groß genug fen, um gewiffe für diefen Fall schickliche Anstalten gu treffen. Ift dieß, und treffen wir dergleichen Unstalten: fo fpricht man uneigentlicher Beife, daß wir uns fur den Fall M ent-Schieden hatten, mahrend fich ber Bernunftige vor einer folchen Entscheidung vielmehr eigens in Acht nimmt; wie eben bas vorige Beispiel des Arztes beweiset, der — obgleich er Anstalten für den möglichen einen Kall trifft, doch auch noch fur mögliche andere fürforgt. - In metaphpfifcher Bedeutung untericheidet Gr. Fries Biffen, Glauben und Ahnung als drei Ueberzeugungsarten, deren die erfte aus Anschauung, die zweite ohne Unschauung, die dritte aus Gefühlen ohne bestimmten Begriff entspringen foll. Man erachtet leicht, marum ich diefen Bestimmungen nicht beivflichten konne. Die mathematischen Erkenntniffe konnen (wie man barüber einig ift) ein Gegenstand des Wiffens werden, und boch beruhen fie, meinem Bedunken nach, auf keiner Unschauung. Erkenntnisse aber, die aus Gefühlen in der Art hervorgehen follten, daß es (wie Hr. F. von den Ahnungen lehret) gang unmöglich mare, fie je auf deutliche Begriffe

202 Erkenntnißlehre. S. 321. IV. Sptft. Gewißheit zc.

zurückzuführen, nehme ich vollends (man weiß schon, warum) nicht an. Auch manche andere Erklärungen, z. B. die des seligen Hermes (in s. Einl. z. Theol. S. 257 ff.), Marheinekes (in d. Dogm.) u. A. wird man hiernächst schon zu beurtheilen wissen. Biel Aushebens macht (nach seiner Weise) Hr. Troxser (Log. Th. 2. S. 351—409) von der ihm eigenthümlichen Ausfassung des Begriffes vom Glauben; allein ich bekenne, ihn nicht verstanden zu haben. Der Glaube soll "ein Fürwahrs und Fürz"gewishalten seyn, das gleichviel Aehnlichkeit mit dem unmittelz"baren, wie mit dem mittelbaren Erkennen hat; das gleichsam "die mit ihrem Gegenstande verwachsene (sic!) Borstellung "ist;" u. s. w. Berstehe das, wer kann!